

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1924

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderung für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Dezember 2015 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel

Wm mbA Tschanz Jürg

Fachverantwortlicher lokale Sicherheit / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando